lahr	Nr.	





# **GESUCH MEHRZWECKANLAGE**

gemäss Art. 3 des Reglements über die Benutzung der Mehrzweckanlage Flumenthal vom Dezember 2009.

ANLASS		
Bezeichnung		
Dauer von	bis	
VERANTWORTUNG		
Gesuchsteller (mit Adresse)		
E-Mail	_Tel	
Verantwortlich Anlass		
Verantwortlich Sicherheit	Tel	
Verantwortlich Technik	Tel	
RÄUMLICHKEITEN		
☐ Turnhalle	☐ Gemeindesaal ☐ Garderoben	
☐ Bühne	☐ AlteZivilschutzanlage ☐ Duschanlagen	
□ 0#:	Turnaniana (ausan)	
<ul><li>☐ Office</li><li>☐ Altes</li></ul>	<ul><li>☐ Turnanlagen (aussen)</li><li>☐ Toiletten-Anlage</li></ul>	
Abstimmungslokal		
ZUSÄTZLICHE DIENSTE		
☐ Technische Einrichtungen	Den Bühnenmeister kontaktieren: <b>Stefan Feier, 079 769 32 61</b>	
☐ Verkehrsregelung/Parkplätze		
☐ Gastwirtschaft	Abgabe von Getränken und Speisen gegen Entgelt zum Genuss vor Ort. Bitte Formular «Anlassgesuch» ausfüllen und einreichen.	
UNTERSCHRIFT		
☐ Ich habe die Allgemeinen Aufl	agen gemäss Beiblatt gelesen, verstanden und werde sie einhalten.	
Ort und Datum	Unterschrift	
ENTSCHEID Auszufüllen durch die Bau- u	nd Werkkommission	
Das Gesuch wird ○ abgelehnt	○ bewilligt. Gebühr Fr(Einzahlungsschein liegt bei)	
Flumenthal,	_Die Bau- und Werkkommission	
Flumenthal,	_Der Sicherheitsbeauftragte	
Verteiler ☐ Gesuchsteller ☐ Finanzve.	waltung 🗆 Schulleitung 🗆 Bühnenmeister 🗀 Hauswart 🗀 Feuerwehr 🗀 Si.	

#### **GESUCH MEHRZWECKANLAGE**

## ALLGEMEINE AUFLAGEN

#### **GRUNDLAGEN**

- Das Gesuch ist spätestens zwei Monate vor dem Anlass einzureichen an: Bau- und Werkkommission, Jurastrasse 6, 4534 Flumenthal.
- Bei Fragen: Gaby Schneeberger, <u>bausekretariat@flumenthal.ch</u> 078 687 43 11
- Werden Speisen und Getränke gegen Entgelt zum Genuss vor Ort abgegeben, ist zusätzlich ein Anlassgesuch einzureichen.

#### VERKEHRSDIENST FEUERWEHR

 Der Feuerwehr Flumenthal-Hubersdorf folgendes Formular zustellen: www.fwfh.ch/assets/va-einsatz\_anlaessen. PDF und zwingend Sämi Meier kontaktieren: info@fwfh.ch / Tel. 079 785 57 07 Höflisgasse 12a, 4534 Flumenthal.

### **AUFLAGEN**

- Die Reinigung aller benutzten Räumlichkeiten hat unmittelbar nach dem Ende des Anlasses durch den Benutzer zu erfolgen.
- Die Verkehrsregelung, auch bei vielbesuchten Hauptproben, muss zwingend durch die Feuerwehr erfolgen. Sie ist zu beantragen, wenn sich abzeichnet, dass mehr Parkplätze beansprucht werden, als auf dem Schulhausvorplatz zur Verfügung stehen.

Die Aufwendungen (Zeitaufwand der AdF und Benützung des Materiales der Verkehrsabteilung der Feuerwehr Flumenthal-Hubersdorf) sind für die ortsansässigen Vereine und Organisationen der Gemeinden Flumenthal und Hubersdorf kostenlos.

Anlässe von auswärtigen Organisationen werden zum Selbstkostenpreis dem Veranstalter verrechnet.

3. Die Zufahrt zum Schulhaus und die Ausfahrt aus dem Mehrzweckgebäude (Feuerwehr) muss jederzeit vollumfänglich gewährleistet bleiben.

- Beschädigtes oder nicht zurückgegebenes Material und Kehrichtgebühren werdendem Veranstalter verrechnet.
- 5. Es gelten die Bestimmungen des Reglements zur Benutzung der Mehrzweckanlage Flumenthal und des Pflichtenhefts des Bühnenmeisters.
- Der Veranstalter muss eine Haftpflichtversicherung für den Anlass abschliessen.
- Der Hauswart entscheidet, ob der Boden der Turnhalle für den Anlass abgedeckt werden muss.
- 8. Das Rauchen ist im gesamten Schulhaus untersagt.
- Der Weg zur Tür des Notausgangs (Ostseite der MZH) muss von innen wie aussen frei sein und darf von keiner Seite erschwert werden; der Fluchtweg ist zwingend freizuhalten.
- 10. Die Wege von und zu den Notausgängen sind von innen wie aussen dauernd freizuhalten.
- 11. Der Verantwortliche Sicherheit des Veranstalters muss vom Hauswart über den Standort und die Handhabung der Notausgänge und Löscheinrichtungen instruiert werden. Die Instruktion ist auf der Instruktionsbescheinigung zu unterzeichnen.
  - Diese Instruktion hat der Verantwortliche Sicherheit sämtlichen Helfern des Anlasses weiterzugeben.
- 12. Der Veranstalter erhält vom Hauswart zehn Notfallkarten, die den verantwortlichen Personen auszuhändigen sind und bei der Abgabe der MZH dem Hauswart zu retournieren sind.
- 13. Die Auflagen und Empfehlungen der Solothurnischen Gebäudeversicherung gemäss Merkblatt «Personensicherheit und Brandschutz bei temporären Veranstaltungen» sind zu konsultieren und einzuhalten.